



Bekanntmachung

Inkrafttreten

des Bebauungsplanes Nr. 01-18 "Gewerbepark", 5. Änderung, Stadtteil Bockenem

Der Rat der Stadt Bockenem hat am 29.09.2025 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01-18 "Gewerbepark", Stadtteil Bockenem, als Satzung beschlossen. Der Planbereich ist aus der Anlage ersichtlich, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Planzeichnung und die Begründung können vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Zimmer 13, 31 167 Bockenem, während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05067-242-411) von jedermann eingesehen werden.

Sprechzeiten im vorstehenden Sinne sind:

Montag bis Freitag

Dienstag

Donnerstag

und zusätzlich am 1. Samstag im Monat in der Zeit von

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

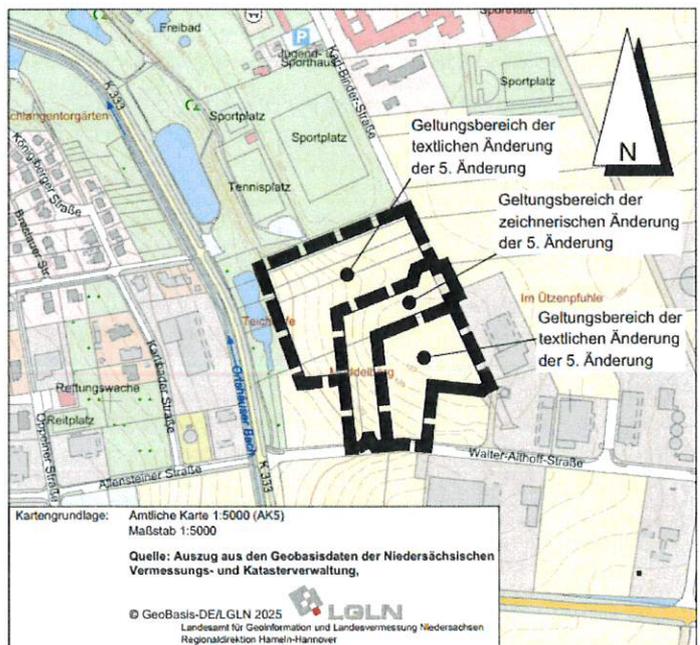
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I Seite 1548) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel bei der Abwägung dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bockenem geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 01-18 "Gewerbepark", 5. Änderung, Stadtteil Bockenem, wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bockenem, 09.10.2025

STADT BOCKENEM
Der Bürgermeister



Übersichtsplan

Maßstab 1:5000